Drucksache Nr.: 14/0310-1

Seite 1

Fraktion der Verbandsversammlung	RUHR
	14/0310-1

	20.08.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnisnahme	03.09.2021	

Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Die Linke Hochwasser im Juli 2021 – Auswirkungen auf die Wälder

Antwort:

Die Starkregenereignisse haben in der Region, insbesondere um Hagen, auch Auswirkungen auf die Wälder gehabt. In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schäden sind in den einzelnen Forstgebieten des Verbandes entstanden?

Die Auswirkungen der Starkregenereignisse sind in den einzelnen Forstgebieten in Abhängigkeit der jeweiligen Niederschlagsmengen sehr unterschiedlich ausgefallen. So sind in den Forstgebieten FBB Üfter Mark, FBB Kirchheller Heide und FBB Hohe Mark keine Schäden entstanden. Geringe Schäden in Form von leichten Ausspülungen an Forst- und Reitwegen sind in den Forstgebieten der Haard aufgetreten. Mit einem punktuellen Schaden an dem Erholungsweg am Waldsee war der FBB West betroffen. Stark betroffen sind die östlichen und südlichen Forstgebiete: FBB Ost und FBB Süd. In diesen Revieren ist es zu starken Erosionsschäden insbesondere an Wegen auf RVR-Flächen, aber auch auf Hauptzufahrtswegen im Eigentum Dritter gekommen. Dadurch wird in Teilbereichen derzeit die Zufahrt erschwert.

Im FBB Süd sind durch den Einschlag von Käferholz viele Wege in unterschiedlicher Intensität beeinträchtigt. Bei Hanglagen haben sich daher durch den Starkregen auf diesen Wegen Erosionsrinnen gebildet. Zum Teil ist der gesamte Schotter weggespült worden. In Summe sind dort über 5.000 Meter an Wegen beschädigt.

Drucksache Nr.: 14/0310-1

Seite 2

Im FBB Ost ist vor allem der Bereich Eilper Berg in Hagen betroffen. Die eigenen Wege zeigen "nur" punktuelle Ausspülungen. Allerdings ist in Teilen die Zufahrt zu den Forstflächen eingeschränkt. Die Situation des Zufahrtswegs im Eigentum der Stadt Hagen wird vom Revierleiter wie folgt beschrieben: "Während des Starkregens am 14. Juli d.J. hat es eine komplette Bachbettverlagerung des Mäckinger Baches oberhalb des LWL-Freilichtmuseums gegeben. Das Wasser fließt nun durch den ehemaligen Hauptweg, der an dieser Stelle völlig zerstört wurde. Das ehemalige Bachbett – umgeben von einem Erlenbruchwald – ist dagegen nur noch ein "Rinnsal". Im nördlichen Bereich gab es eine Fuhrt, die nicht mehr existiert. Hier haben sich etwa 300 t Geröll abgelagert (wahrscheinlich u.a. auch ausgeschwemmtes Material aus dem Weg)."

2. Gibt es Erkenntnisse zu Unterschieden in den Schadensauswirkungen zwischen Naturwaldflächen und "Wirtschaftsforstflächen"?

Erkenntnisse zu Unterschieden in den Schadensauswirkungen zwischen Naturwaldflächen und Wirtschaftsforstflächen liegen nicht vor. Die Unterschiede zeigen sich vielmehr bei bestockten und nicht bestockten Flächen. Auf Kalamitätsflächen, die flächendeckend geräumt wurden, ist es im hängigen Gelände punktuell zu Erosion gekommen. Dies insbesondere da, wo auch bereits bodenbearbeitende Maßnahmen zur Pflanzvorbereitung durchgeführt wurden. Ansonsten haben selbst auf geräumten Flächen die verbliebenen Wurzeln der abgestorbenen/geernteten Bäume für eine Stabilität des Bodens gesorgt. Allgemein ist auf den ehemaligen Fichten-Flächen das Wasser schneller abgeflossen und hat sich daher auch schneller in Bächen und Flüssen konzentriert. Am Baumbestand hat das Hochwasser bis auf einzelne Ausnahmen keine Schäden verursacht.

3. Welcher finanzielle Bedarf besteht, um die Schäden zu beheben?

Nach den bisher erfassten Wegen müssen rund 6.000 Meter instandgesetzt werden. Einzelne Kostenschätzungen für jeden Abschnitt liegen noch nicht vor. Überschlägig kann jedoch von einer Summe in Höhe von rund 400.000 Euro veranschlagt werden.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) hat den Landesbetrieb Wald und Holz NRW 2,4 Millionen Euro an Haushaltsmitteln für die Waldbrandvorsorge zur Verfügung stellt. Im Rahmen hoheitlicher Aufgaben können Wegereparaturen über das zuständige Regionalforstamt angeordnet werden.

Zur Instandsetzung der Wege, die unter dieser Prämisse stehen, hat die Verwaltung bereits in Kontakt mit dem zuständigen Forstbetriebsbeamten aufgenommen.

Drucksache Nr.: 14/0310-1

Seite 3

4. Welche Maßnahmen hält die Verwaltung für notwendig, um auf den bestehenden kahlen Waldflächen der Erosionsgefahr entgegenzuwirken und die Aufnahmefähigkeit des Waldbodens zu erhöhen?

Bei den notwendigen Maßnahmen liegt die Hauptpriorität in der möglichst schnellen Wiederbestockung der betroffenen Waldflächen, um unter anderem die Erosionsgefahr zu mindern. Diese Wiederbestockung kann sowohl durch aktive Pflanzung als auch durch Naturverjüngung erfolgen. Aufgrund des hohen Flächenumfangs (rund 400 ha im Verbandsgebiet) ist es jedoch nicht vermeidbar, dass diese Maßnahmen einen längerfristigen Zeitraum benötigen, da neben den nicht vorhandenen Personal- und Unternehmerkapazitäten eine starke Pflanzenknappheit besteht. Ferner benötigt eine natürliche Verjüngung ebenfalls Zeit, so dass insgesamt gegebenenfalls erneut mit Schadereignissen bei vergleichbaren Regenmengen wie im Juli 2021 zu rechnen ist. Die Verwaltung ist bemüht diesem mit aller Kraft entgegenzustehen. Generell werden nach der RVR Ruhr Grün Waldbaustrategie 2030 die Wälder dauerwaldartig bewirtschaftet, so dass bis auf weitere Kalamitäten keine Kahlflächen mehr entstehen.

Neben der zügigen Wiederbestockung liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Umgang mit dem Oberflächenwasser bei der Unterhaltung und Instandsetzung der Waldwege. Das anfallende Wasser ist mit Abschlägen von den Wegen frühzeitig abzuleiten und in die Bestände zu führen. Damit wird eine fortlaufende Konzentration der Wassermengen vermieden und somit Erosionsschäden minimiert.

Bearbeiter/in	Betriebsleiter	Beigeordnete IV	Regionaldirektorin
	Thomas Kämmerling	Nina Frense	Karola Geiß-Netthöfel
Böse, Holger			
Sieberth, Lukas			